Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 5.

Sonnabend den 29. Januar 1831.

Die weiße Isella.

Zu den vielen Sagen, wozu die Franche-Comté, jene an alten Burgen so reiche Provinz, für Erzähler und Romanzen-Dichter den unerschöpflichsten Stoff darbietet, gehört vorzüglich folgende, von Mund zu Munde auf die Mitwelt verpflanzte:

Vor drei oder vierhundert Jahren gehörte das Schloß Valsin dem Ritter Raoul von Montmoron. Er war ein schöner und tapferer junger Mann, hatte sich aber vielen Lastern ergeben, und war so am Ende gänzlich der Sklave seiner unseligen Leidenschaften geworden. Da begab es sich, daß einer seiner Vasallen ein schönes Mädchen geehelicht hatte, die man ihrer blendend weißen Haut wegen in der ganzen Umgegend die weiße Isella nannte. Kaum hatte sie Herr Raoul gesehen, als er sie ihrem Gemahl entführte, und ihres Sträubens nicht achtend, bald darauf heirathete, wozu er sich die Dispensation zu verschaffen gewußt hatte. Aber es gelang der weißen Isella eben so wenig, wie jeder Andern, den Leichtsinnigen zu fesseln. Herr Raoul liebte sie nur kurze Zeit, denn gar bald war sein Feuer verloschen; er bereute es, eine für ihn so unpassende Wahl getroffen zu haben, und behandelte seine Gemahlin mit Verachtung und Härte. Der Sohn, den sie ihm geboren hatte, wurde entfernt von ihr erzogen, und nur mit besonderer Erlaubniß ihres Gatten durfte sie ihn sehen, was jedoch äußerst selten geschah, indem er nicht wollte, wie er selbst öfters meinte, daß die Mutter dem Kinde jene niedrigen Gesinnungen einflöße, die sie ihrer Geburt zu verdanken habe. Auch durfte sie es nie wagen, bei ihm zu erscheinen, wenn er Gesellschaft bei sich hatte.

So lebte Isella einsam und allein, in das äußerste Ende des Schlosses verwiesen, unbeachtet von Allen, welche es bewohnten; denn selbst die Dienerschaft wollte darin ihrem Herrn nicht nach-

stehen, und glaubte sich nicht verbunden, ihr auch nur die geringste Achtung erweisen zu dürfen. Das war nun ein sehr trauriges Loos, und doch fand die arme Mutter selbst darin einige Annehmlichkeit. Die Freude, ihr Kind zu sehen, gewährte ihr so viel Beruhigung, daß schon die Hoffnung auf diesen Genuß allein hinreichend war, die trüben Stunden auszufüllen, während denen sie sich dessen beraubt sah. Sie beschäftigte sich mit verschiedenen kleinen Arbeiten, die sie für ihren Sohn bestimmte, und sang oft dabei Lieder, deren schwermüthige Weisen ganz das Echo ihres Schicksals zu seyn schienen. Wenn das Getöse der Lustbarkeiten und Feste, die im Schlosse gegeben wurden, auch bis zu ihren Ohren drang, so freute sie sich dennoch darüber, weil sie darin den hinlänglichen Beweis zu sehen glaubte, daß ihren Sohn keine Gefahr bedrohe. Denn sie wußte es nur zu gut, Herr von Montmoron würde es nie zugegeben haben, daß man sich bei ihm der Freude überlasse, während er seines Erbens wegen Kummer empfände. So viel Geduld und Unterwürfigkeit hätten allerdings auf ihren harten Gatten einen rührenden Eindruck machen sollen; doch grade das Gegentheil! Jeden Tag stieg seine Geringschätzung für sein unglückliches Weib. Er hatte sich in die Besitzerin einer benachbarten Burg verliebt. Sie war schön und reich, und nichts weniger als gleichgültig nahm sie seine Zärtlichkeiten auf; wäre er frei gewesen, so würde sie ganz gewiß keinen Augenblick angestanden haben, ihm Hand und Herz zu schenken; aber er konnte ja seine Ehe nicht trennen. Da er nun in seiner betrübten Gattin das alleinige Hinderniß seiner Wünsche sah, so haßte er sie nur um so mehr, und beschloß, sie aufs grausamste zu quälen. Sie wurde zu dem Ende in einen Thurm gesperrt und unter die Aufsicht eines boshaften Weibes gesetzt, die sich daran ergötzte, die Unglückliche mit allerlei ungebührlichen Drohungen zu schrecken, sie zu martern, und wo möglich alles Trostes zu berauben. Aller Umgang mit ihrem Sohne ward ihr nicht nur gänzlich und aufs strengste verboten, ja, sie erfuhr auch nicht das Geringste über sein Schicksal, und niemals wurden ihre Fragen, die sie deshalb that, beantwortet. Diese schreckliche Ungewißheit, welche durch die Bosheit ihrer Gefangenwärterin nur noch vermehrt wurde, trug mehr als alles Andere dazu bei, ihre Vernunft zu verwirren. Die Aermste wurde wahnsinnig; aber selbst im Wahnsinne vermochte sie nicht die zarten Gefühle einer Mutter zu unterdrücken. Sie sprach unaufhörlich von ihrem Kinde, und auf eine Art, die Jedem, der davon Zeuge war, das Herz brach.

Eines Abends entwich die Gefangene aus dem Thurme, und kam bis in das Zimmer, wo ihr Sohn schlief. Mit thränenden Augen bat sie um die Erlaubniß, ihn umarmen zu dürfen; zwei Frauen aber, die ihn hüteten, stießen sie unbarmherzig zurück. Da kündigte sie den Grausamen mit gebieterischem Tone an, daß der Tag nicht mehr fern sey, wo sie ihr gern bewilligen würden, was sie ihr heute versagten, und daß ihre Gegenwart sie dann eben so sehr in Furcht und Schrecken versetzen würde, als sie vielleicht in diesem Augenblicke Abscheu und Mitleid für sie fühlten.

Diese Drohungen blieben nicht ohne Erfolg. Herrn Raoul dünkte die traurige Lage, in der sich seine Gemahlin befand, noch nicht genug. Er wünschte ihren Tod; denn nur um diesen Preis allein konnte er auf eine Verbindung mit seiner

neuen Geliebten hoffen, die ihm jedoch in eben dem Grade, wie Isella, nur eine flüchtige Neigung einflößte.

Herr von Montmoron hatte einen Menschen in seinen Diensten, den man allgemein den Schrecken der Gegend nannte. Er hatte ihn aus fernen Landen mitgebracht, und nur er allein verstand die Sprache dieses Fremdlings. Gar bald wurde man in seinen finstern Blicken und abschreckenden Zügen seine Rohheit gewahr. Er kannte nur eine Pflicht, seinem Herrn unbedingt gehorsam zu seyn, und ein Jeder wußte, daß selbst das Schlimmste zu vollführen ihm nur ein Kleines gewesen wäre, hätte es ihm Herr Raoul befohlen.

Was sollte man sich nun dazu denken, wenn man die unglückliche Isella in Begleitung dieses Menschen eine Reise antreten sah, von welcher das Wohin? so wie der Zweck derselben Jedem ein Geheimniß blieb. Einige Tage nachher kam der Elende allein zurück. Er hielt mit seinem Herrn eine lange Unterredung, wobei Letzterer mehrmal sehr bestürzt zu seyn schien. Man sprach von einem mit Blut befleckten Schleier, und andern dergleichen Zeugen seines Verbrechens, welche der Mörder mitgebracht haben sollte. Auch wollte man wissen, daß Isella's erster Gemahl, der, seitdem sie ihn verlassen, Eremit geworden war, ihren Körper im Walde gefunden und ihn daselbst beerdigt habe.

Was nun Wahres an der Sache gewesen seyn mag, oder nicht, Herr Raoul gab bald darauf einige Nachricht über Isella's Verschwinden. Er habe sie, meinte er, in ein nahes Kloster bringen lassen, wo eine seiner Verwandtinnen Aebtissin sey. Sie hatte übrigens niemals dies Kloster betreten. In Folge eines Besuchs, den Herr Raoul daselbst gemacht hatte, erklärte die Aebtissin, die arme Wahnsinnige sey allerdings von ihr aufgenommen worden, könne jedoch ihrer Geisteszerrüttung wegen vor Niemanden erscheinen. Kurze Zeit darauf verbreitete man die Nachricht von ihrem Tode. Kein Mensch getraute sich hierüber etwas zu äußern, denn Alle fürchteten, und nicht ohne Grund, sich dadurch Herrn Raoul zum Feinde zu machen. Ja, selbst die Aebtissin wagte es nicht, diesen Betrug zu entdecken, durch den seine Niederträchtigkeit allerdings so recht ans Licht getreten wäre.

(Der Beschluß künftig.)

Das ist entschieden.

Ein heftiges Schneegestöber hinderte den Justizrath Wilden, noch desselben Tages seinen Wohnort zu erreichen, und nöthigte ihn, in dem kleinen Städtchen N. zu übernachten. Er kehrte in dem Gasthofe zum Löwen ein. — Erfroren und durchnäßt, bestand sein erstes Begehren in einem warmen Zimmer.

Belieben Sie indeß in unserer Stube zu verweilen, sagte die freundliche Wirthin; sogleich soll oben eingeheitzt werden, wenn es irgend möglich ist. Damit eilte sie fort. — Befehlen Sie irgend ein erwärmendes Getränk? näherte sich fragend der Wirth. Sie dürfen nur wählen, bei mir ist Alles zu haben; das ist entschieden. — So geben Sie mir ein gutes Glas Ungar und etwas kalte Küche! bestellte der Rath leichthin. — Soll nicht fehlen; das ist entschieden! versicherte im größten Diensteifer der abgehende Wirth. — Indem kam die Frau und bat: nur eine halbe Stunde gedulden

Sie sich noch, da wird es oben herrlich warm seyn, wenn es irgend möglich ist; jetzt will ich nur nachsehen, daß Sie bald bedient werden, wenn es nur irgend möglich ist. — Da bin ich schon; das ist entschieden! rief der hereintretende Wirth, mit Allem versehen, seinen Gast zu bedienen.

Dem Rath fiel das Widersprechende auf; doch hielt er sich an den wohlbesetzten Tisch und guten Wein, ließ es sich schmecken, und dachte: Alles vortrefflich; das ist entschieden. Die Flasche war geleert; er begehrte eine zweite. — Mein Keller ist gut, nicht wahr? fragte mit wohlgefälligem Lächeln der Wirth. Ich weiß, was ich habe; das ist entschieden! Frau! fuhr er fort, bestelle, daß der Markör sogleich eine Flasche Nr. 6. heraufholt. — Da kommt er eben. Sie gab ihm den erhaltenen Auftrag, und fügte sorgfältig hinzu: nur ja von der letzten Sorte, wenn es irgend möglich ist! — Keine andere, fiel der Rath ein; das Mischen bekommt mir nicht. — Verlassen Sie sich darauf, sagte eifrig der Wirth, keine andere, das ist entschieden. — Ihre Frau meinte aber doch, wenn es irgend möglich wäre. — Ei, kehren Sie sich daran nicht, ich stehe dafür; Sie bekommen den nämlichen Wein. Es ist so ihr leidiges Sprichwort, was schon viel Unheil gebracht hat; das ist entschieden. — Angewöhnt habe ich mir es bei Dir, unterbrach ihn die Frau empfindlich; denn in den 20 Jahren unserer Ehe hast Du mehr als tausend- und abermal tausendmal gesagt: das ist entschieden. Was sollte ich dazu sagen? als: wenn es irgend möglich ist. — Meinem seligen Vater zu Ehren werde ich es bis an mein Ende fortsetzen; von dem habe ich es gelernt. Hat er mir nicht den Gasthof und seinen Wohlstand verlassen? das ist entschieden. Was er anfing, gelang ihm; das ist entschieden. Greife ich nicht auch alles auf dem rechten Fleck an? habe ich in meiner Nahrung nicht Sorgen? das ist entschieden. Darum laß Dein „wenn es nur irgend möglich ist" weg, das nur Verwirrung anrichtet; das ist entschieden! — Gott habe meinen Schwiegervater selig, aber sein Sprichwort hat mir schon viel zu schaffen gemacht! eiferte die Frau. Bedenke, wenn es irgend möglich ist, daß ich mir das nicht abgewöhnen kann; Du wüßtest wahrhaftg dann nicht mehr, daß ich in der Welt wäre, und wenn es irgend möglich wäre, Dich noch öfter daran zu erinnern, könnte es auch nicht schaden. Wo giebt es denn leicht eine Frau, die Deinem so gebietenden Sprichwort das Demüthige: „wenn es irgend möglich ist," entgegensetzt? — Laß uns abbrechen, wir meinen es doch gut. Kann der Herr Rath bei diesem dummen Streit um nichts und wieder nichts wohl anders denken, als: es giebt keine größeren Narren im ganzen Lande, als uns Beide? das ist entschieden. — Das ist entschieden, wiederholte der Rath.

Anekdote.

Ein alter Major beklagte sich noch lange nach dem Kriege über den unerträglichen Schmerz, den ihm ein Hühnerauge an seiner Zehe bei jedem Wechsel der Witterung verursache. Obgleich er in einer Schlacht jenen Fuß mit der leidenden Zehe verloren hatte, so glaubte er doch die Schmerzen immer noch in der Erinnerung zu empfinden.

Dreisylbige Charade.

Mein erstes Paar ist nie von Dir zu trennen,
Sobald Du Dich zum Schein des Lichtes wagst,
Wirst Du es immer nah' an Dir erkennen,
Doch fliehet es, sobald Du nach ihm jagst.
Und trennst Du rasch mit starker Hand
Ein künstliches Gewebe von einander,
So wird mit meiner Dritten es benannt.
Mein Ganzes stellt die beiden ersten dar,
Ward von der Liebe Hand zuerst entworfen,
Und wird es jetzt mitunter auch schon rar,
So wird es dennoch auch nicht ganz verworfen.

Mlr.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels im vorigen Stück:

Weib, weich, Wein, weil, weit.

Ob mir's gleich an düstern Tempels Schwelle,
Hohe Wahrheit! nicht an Muth gebrach,
Und des Heiligthums umflorte Helle
Rief des Geistes regste Denkkraft wach;
Auch die Seele bald in trüben Bildern
Wähnt' der Zukunft herben Vorgeschmack.
Wag' ich doch Gefühle nicht zu schildern,
Die der gleichen Rechte Prüfungstag
Flammend in die wunde Brust gegraben.

Wohl! im Vorsaal wähnt' ich eine Schwere,
Doch die Last nicht in dem Heiligthum.
Daß man, hohe Themis! deine hehre
Uebung auch im hellern Sekulum
Kühn mit Truggestalten so umstelle,
Daß dem offnen Unrecht noch der Sieg!
Nein! dies ahnt' ich nicht an deiner Schwelle
Stufen, als ich auf zum Tempel stieg,
Um an deinen Strahlen mich zu laben.

Bürgerpflichten! wahrlich-schöne Klänge
In dem Munde deß, der's redlich meint;
Edle Saaten, die im Festgepränge,
Wenn der Schnitter sie zu Garben eint,
Sind zu reifen Früchten sie gediehen,
Ihres Sä'manns reichen Thatenkranz
Ewig grün mit Immortell'n umziehen.
Ja! nach solcher Pflichtenübung Glanz
Muß des Bürgers hohe Thatkraft ringen.

Laß uns diese Hoffnung, Schicksal! reifen,
Die im Recht und in der Wahrheit blüht.
Nicht Sophismenfelder zu durchstreifen,
Wo der kranke Geist sich abgemüht:
Nein, die Bürgerpflichten treu zu üben,
Wie Gewissen sie und Recht verlangt,
Laß vereint die, die dir hold geblieben,
Recht! die kühn an dir sich aufgerankt,
Dir der Brüder reinstes Opfer bringen.

Grünberg im Januar 1831.

J. J. E.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Republication.

Höherer Vorschrift zu Folge wird nachstehende Verordnung:

Das Melden der Fremden bei den Orts-Polizei-Behörden ist zwar schon früher durch mehrere Verfügungen angeordnet worden, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die gesetzlichen Vorschriften nicht mit der für die öffentliche Sicherheit nöthigen Sorgfalt und Genauigkeit befolgt werden.

Die in dem Paß-Edikt vom 22. Juni v. J., und in der General-Instruction für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12. Juli pr. ausgesprochenen Grundsätze, daß dem unverdächtigen Reisenden die Legitimation so wenig als möglich belästigend werden, und die Paß-Visirung in jedem Nachtquartiere, wenn solches nicht im Paß ausdrücklich vorgeschrieben worden, nicht mehr

wie ehedem statt finden solle, erfordern nunmehr eine doppelte Aufmerksamkeit der Gastwirthe, Herbergs-Väter, und eines jeden Quartier-Gebers, auf die einkehrenden Fremden.

Damit jedermann wisse, wie er sich dabei zu verhalten habe, werden nachstehende Vorschriften zur unerläßlichen Befolgung bekannt gemacht:

1) Ein jeder Einwohner in der Stadt und auf dem Lande ist verpflichtet, alle bei ihm übernachtenden Fremden, weiblichen und männlichen Geschlechts, der Polizei-Obrigkeit des Orts (auf dem platten Lande also dem Schulzen) sogleich zu melden.

Eben so muß jeder Meister die Annahme eines Gesellen in Arbeit, 24 Stunden nachher, nachdem die Annahme erfolgt ist, die Verabschiedung eines Gesellen aber 24 Stunden vor seiner Entlassung der Polizei-Obrigkeit anzeigen.

2) Die Meldung muß den Vor- und Zunamen, Geburts- und Aufenthalts-Ort, Stand und Charakter des Fremden, die Zeit seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthalts, seine Begleitung, den Zweck seiner Anwesenheit, und ob er mit einem Paß versehen sey, enthalten. Wo es möglich ist, muß diese Anzeige schriftlich gemacht werden.

3) Die Anmeldung muß am Tage der Ankunft des Fremden erfolgen. Trifft der Fremde nach 8 Uhr des Abends ein, so darf die Anmeldung bis 9 Uhr des darauf folgenden Morgens ausgesetzt werden.

4) Wer die Befolgung dieser Vorschriften vernachläßiget, verfällt in eine Polizei-Strafe von 1 Rthlr. Gastwirthe und Herbergs-Väter sind verbunden, diese Strafe doppelt zu erlegen.

5) Die Polizei-Obrigkeiten müssen jede Fremden-Meldung sogleich in das Fremdenbuch, welches da, wo es noch nicht eingeführt ist, unverzüglich angelegt werden muß, eintragen. Außerdem müssen sie die Gasthöfe, Herbergen, Schankhäuser, öfters visitiren und sich sowohl von der Meldung der Fremden, als auch von der Unverdächtigkeit der Reisenden zu überzeugen suchen.

6) Die Gastwirthe sind gehalten, nur unverdächtige Personen bei sich aufzunehmen, auf das Betragen der bei ihnen einkehrenden Fremden ein genaues Augenmerk zu richten, und bei Wahrnehmung irgend eines Verdachts, oder einer nach den Vorschriften des Paß-Edicts mangelhaften Legitimation, der Polizei-Obrigkeit sofort davon Anzeige zu machen.

Wirthe, welche sich hierbei einer übertriebenen Nachläßigkeit schuldig machen, sollen, so wie bei unterlassener Anmeldung eines Fremden, mit 2 Rthlr. Strafe belegt werden, die im Wiederholungs-Falle nach Maaßgabe der Umstände auf 10 Rthlr. erhöht werden soll.

Liegnitz den 10. Januar 1818.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

wird hiermit zur Nachachtung republicirt.

Grünberg den 23. Januar 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es soll die Anfuhr von 15,000 Mauerziegeln aus der Stadtziegellei nach Sawade dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf Dienstag den 1. Februar Vormittags 11 Uhr zu Rathhause anberaumt worden, zu dem Licitanten eingeladen werden.

Grünberg den 26. Januar 1831.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 500 bis 600 Schock Faschinen, die zum Uferdeckwerke im Hegewalde und langen Winkel annoch erforderlich sind, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 1. Februar cr. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, zu dem Entrepriselustige eingeladen werden.

Grünberg den 26. Januar 1831.

Der Magistrat.

Vorsorge für Arme.

An den Herrn Pastor Prim. Meurer ist abgegeben worden: ein Paar Handschuh; an den Unterzeichneten: vom Herrn Kaufmann Z. D. Goldstücker 3 Rtlr., welches dankbar angezeigt wird.

Im Namen des Vereins

Bergmüller.

Auction.

Den 10. Februar c. und folgende Tage, sollen im Lokal des großen Gasthofes allhier, und zwar

von 10 Uhr Vormittags an, verschiedene Effekten, als: Tische, Stühle, Sopha's, Komoden, Schränke, Gläser, Steingut-Geschirr, Kronleuchter, Alabasterne Lampe, Spiegel, Kupferstiche und dergl. mehr, alles wohl erhalten, gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neusalz den 27. Januar 1831.

Schneider,
Königl. Kreis-Justiz-Rath.

Das in Freystadt sub No. 4. am Ringe belegene feuerfeste Haus, ist Veränderung wegen sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Im Auftrage der Michael Thonke'schen Erben mache ich hiermit bekannt, daß deren Wohnhaus am Ringe zu vermiethen steht, und gleich oder zu Ostern zu beziehen ist. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren.

Eichmann.

Eine in der Todtengasse belegene Scheune, nebst Schüttboden und verschlossener Kammer, ist aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere in hiesiger Buchdruckerei.

Circa 40 Centner Rauchfutter, von hiesigen städtischen Oder-Wiesen, in beliebiger Quantität, sind zu haben bei

Maschke am Hohenberge.

Ein Tabakbeutel, von Seide mit Perlen, ist auf der Obergasse verloren worden. Der Finder wolle denselben gegen eine angemessene Belohnung in der hiesigen Buchdruckerei abgeben.

Eine Stube nebst Alkove in dem Pischning'schen Hause ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Auch steht es jedem Mieths- oder Pachtlustigen frei, den Kaufladen wieder in Gebrauch zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren bei

Samuel Mustroph.

Mallaga-Citronen, Apfelsinen, grüne und gelbe Pomeranzen, Kastanien, Braunschweiger Wurst, feinen und ordin. Jamaica-Rum, wie auch Bischof- und Punsch-Essenz, empfing und empfiehlt

C. F. Eitner beim gr. Baum.

Auf hiesigem Rathhause ist vor einiger Zeit ein Regenschirm stehen geblieben, welchen der Eigenthümer daselbst abholen kann.

Schwarzen Militair-Lack empfing wieder in bekannter Güte und empfiehlt

G. H. Schreiber.

Wein-Ausschank bei:

Wittwe Lehmann auf der Obergasse, 1828r.
Decker in der Lawalder Gasse, 29r., 2 Sgr. 8 Pf.
Wittwe Schmidt, Lawalder Gasse, 3 Sgr. 4 Pf.
Schuhmacher Wichers beim Oberthor, 1828r.
Tuchschermeister Wilh. Köhler auf der Niedergasse, 1829r., 3 Sgr. 4 Pf.
Christian Reckzeh im Schießhaus-Bezirk, 1830r.
Handschuhmacher Lir, 1827r. Rothwein u. 1828r.
Bäcker Feuckert im Sand-Bezirk, 1830r.
Karl Hennig, 1827r. Rothwein.
Gottlob Derlig, Lawalder Gasse, 1827r. und 1828r. Weißwein.
Sam. Pilz auf der Obergasse, 1828r.
Conrad im Holzmarkt-Bezirk, 1830r. Böhmischer.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Worbs. Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern geschichtlich dargestellt. 8. 1 rtlr. 10 sgr.

Mußmann. Grundriß der allgemeinen Geschichte der christlichen Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf die christliche Theologie. 8. 1 rtlr.

Hörner. Homiletisches Repertorium über die sonn- und festtäglichen Evangelien des ganzen Jahres. Enthaltend ausführliche Predigtentwürfe, Auszüge und Grundrisse aus den neuesten, großentheils noch ungedruckten Predigten deutscher Kanzelredner. Ersten Bandes erste Abtheilung. 8. 1 rtlr. 10 sgr.

v. Schaden. Die schwäbischen Landjunker in Bavariens Haupt- und Residenzstadt. Humoristisch-romantisches Original-Sitten-Gemälde unserer Zeit. Mit einem Kupfer. 8. 1 rtlr. 10 sgr.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Septuages. Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 7. Januar: Stadt-Syndicus Karl Friedr. Neumann ein Sohn, Paul Alexander.

Den 8. Fabriken-Inhaber Karl Eichmann ein Sohn, Friedrich August Robert.

Den 20. Einwohner Johann Friedrich Laube eine Tochter, Henriette Wilhelmine. — Tuchmacher-Meister Karl August Fiedler ein Sohn, Karl Ferdinand.

Den 24. Tuchfabrikant Mstr. Johann Samuel Müller eine Tochter, Pauline Amalie. — Buchdrucker Heinrich August Krieg eine Tochter, Charlotte Amalie Renate.

Den 25. Einwohner Joh. Friedrich Katzur in Heinersdorf eine todte Tochter.

Getraute.

Den 27. Januar: Künftiger Tuchmacher Mstr. Ferdinand Eicke, mit Johanne Christiane Beate Schulz. — Walkergeselle Johann Daniel Hamel in Krampe, mit Anna Dorothea Schade.

Gestorbne.

Den 19. Januar: Tuchmachergef. Gottfried Fechner Ehefrau, Anna Christiane geb. Bothe, 70 Jahr, (Alterschwäche.)

Den 20. Verst. Tuchfabr. Mstr. David Chr. Schwartzschulz Wittwe, Joh. Eleonore geb. Prüfer, 85 Jahr 4 Monat 9 Tage, (Alterschwäche.) — Tagelöhner Joh. Gottlob Müller Sohn, Johann Karl Reinhold, 7 Wochen, (Krämpfe.)

Den 22. Einwohner Gottfried Heinrich Sohn, Johann Gottfried Reinhold, 4 Tage, (Krämpfe.)

Den 24. Ausgedinge-Bauer Christian Heintze in Wittgenau, 65 Jahr, (Schlagfluß.) — Tuchfabrikant Mstr. Johann Gottlieb Liebig Ehefrau, Johanne Eleonore geb. Gabriel, 67 Jahr, (Lungenentzündung.) — Verst. Einwohner Joh. Fellenberg Wittwe, Anna Dorothea geb. Weigelt, 97 Jahr 10 Monat, (Alterschwäche.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 24. Januar 1831.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	18	9	2	15	8	2	12	6
Roggen . . .	= =	1	17	6	1	15	8	1	13	9
Gerste, große .	= =	1	11	3	1	10	—	1	8	9
= kleine .	= =	1	6	—	1	4	—	1	2	—
Hafer	= =	1	—	—	—	27	6	—	25	—
Erbsen	= =	1	18	—	1	16	—	1	14	—
Hirse	= =	1	20	—	1	18	9	1	17	6
Heu	der Zentner	—	20	—	—	17	6	—	15	—
Stroh	das Schock	5	—	—	4	15	—	4	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.